

Formular „Zuordnung Restabfallbehälter“ gemäß Anlage 3 zu § 15 Abs. 8 AWS LK Nordsachsen (Gewerbe)

Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular bis spätestens 14 Tage nach Posteingang an:
Abfallgebührenstelle des Landratsamtes Nordsachsen bei der Kreiswerke Delitzsch GmbH
Benndorfer Landstraße 1, 04509 Delitzsch
E-Mail: geb@kwdz.de
Fax: 034202/ 33430

Kundennummer (falls vorhanden): _____

Grundstücksdaten

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Adressdaten des Grundstückseigentümers

Laut § 4 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Nordsachsen ist der Gebührenschuldner der anschlusspflichtige Grundstückseigentümer.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Adressdaten des Gewerbetreibenden

Der Grundstückseigentümer kann den Gewerbetreibenden bevollmächtigen, die Gebührenbescheide an seiner Stelle zu empfangen und die Gebühren zu entrichten.

Name, Vorname: _____ bzw.

Firma: _____

Geschäftsführer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon, E-Mail: _____

Gewerbean-, -um- und -abmeldung

Laut § 5 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung ist der Anschlusspflichtige verpflichtet, den erstmaligen Anschluss spätestens zwei Wochen vor dem möglichen Abfallanfall vom Grundstück anzuzeigen.

- Beifügung Nachweis (Kopie Gewerbean-, -um- und -abmeldung)!

An-, Um- und -Abmeldedatum: _____

Bemerkung:

ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DES REGELVOLUMENS RESTABFALLBEHÄLTER (siehe beigefügte Anlage 3 zu § 15 Abs. 8 AWS)

Unternehmen/Institution

(Bitte tragen Sie bei „Unternehmen/Institution“ die für Sie zutreffende Bezeichnung aus den Buchstaben a) bis k) der Anlage 3 ein.)

Anzahl

Betten: _____

Beschäftigte: _____

Kinder/Schüler : _____

Hier können Sie die gewünschte Anzahl von Behältern eintragen. Bitte beachten Sie die Vorgaben nach Anlage 3.

Stellung Behälter:

<i>Behälterart</i>	<i>Behältergröße</i>	<i>Anzahl</i>
Restabfallbehälter		
Papiertonne		
Gelbe Tonne		

Abholung Behälter:

<i>Behälterart</i>	<i>Behältergröße</i>	<i>Anzahl</i>
Restabfallbehälter		
Papiertonne		
Gelbe Tonne		

Achtung! Auf Grundlage der Ausschreibung der Dualen Systeme (bundesweit zuständig für das Verpackungsrecycling) ist festgelegt, dass in **Bad Düben und Gemeinden Laußig, Jesewitz, Zschepplin, Krostitz und Schönwölkau keine Stellung von Gelben Tonnen erfolgt.**

Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. Gewerbetreibenden

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

**Anlage 3
(zu § 15 Abs. 8)**

Regelvolumen für die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen

	Unternehmen/Institution	Beschäftigte/Platz/Bett	Behältervolumen in Litern
a)	Krankenhäuser und Sanatorien, Kinder-, Jugend- und Altenheime sowie ähnliche Einrichtungen	bis 50 Betten	1.100
		je weitere 50 Betten	1.100
b)	Hotels, Pensionen, Jugendherbergen u. ä.	bis 20 Betten	240
		je weitere 20 Betten	240
c)	Schulen, Kindertagesstätten	bis 50 Schüler/Kinder	240
		je weitere 50 Schüler/Kinder	240
d)	Kasernen und sonst. militärische Einrichtungen, Einrichtungen des Strafvollzugs	bis 50 Betten	1.100
		je weitere 50 Betten	1.100
e)	Flüchtlingsunterkünfte	bis 50 Betten	1.100
		je weitere 50 Betten	1.100
f)	Verwaltungen, Büros, Geldinstitute, Krankenkassen, Versicherungen, freiberufliche Unternehmungen u.ä.	bis 10 Beschäftigte	80
		je weitere 10 Beschäftigte	80
g)	Restaurants und Gaststätten, Imbisswagen- und stände	bis 3 Beschäftigte	80
		je weitere 3 Beschäftigte	80
h)	Einzel- und Großhandel	bis 5 Beschäftigte	80
		je weitere 5 Beschäftigte	80
i)	Arztpraxen		80
j)	Industrie- und Handwerksbetriebe, soweit nicht bereits aufgeführt	1 - 3 Beschäftigte	80
		4 - 50 Beschäftigte	240
		51 - 200 Beschäftigte	1.100
		je weitere 200 Beschäftigte	1.100
k)	Campingplätze		1.100